

Aus der Geschichte von Grünberg in Hessen.

Zum Stadtjubiläum (Fortsetzung).

Von Karl Ebel.

Vor den Toren der Stadt hatten sich frühzeitig Vorstädte gebildet, die sog. Höfe und die Neustadt. Die letztere hatte wohl schon im 13. Jahrhundert Umfang und Bedeutung gewonnen, denn im Jahre 1324 verband Landgraf Otto beide Teile, die Altstadt und die Neustadt, zu einem einzigen Gemeinwesen mit gleichen Rechten.¹⁾ Die Neustadt aber behielt bis zur Reformation ihre eigene selbständige Pfarrei, die schon lange vor der Vereinigung bestanden hatte. In nova civitate opidi Grunenberg wird zum Jahre 1304 ein cimiterium erwähnt²⁾, ein Kirchhof, der eine Pfarrkirche voraussetzt. Die Entstehung der Pfarrei ist daher in das 13. Jahrhundert zu setzen. Die Kirche war dem heil. Paul geweiht, hatte einen Hochaltar und seit 1357 einen Altar der heil. Katharina. Gleich der der Marienkirche der Altstadt stand die Besetzung der Pfarrstelle dem Landgrafen zu: der Kaplan des Katharinenaltars wurde von dem Pfarrer der Paulskirche, der in der Stiftungsurkunde des Altars „Prior“ genannt wird, und dem ältesten Schöffen „an der Lore hie tzu Grunenberg“ ernannt³⁾.

Schon das Vorhandensein zweier Pfarrkirchen mit einer zum Teil zahlreichen Geistlichkeit in dem trotz seiner damaligen Bedeutung an Umfang und Einwohnerzahl nicht großen Städtchen deutet auf ein reges kirchliches Leben. Und in der Tat ist es erstaunlich, wieviel kirchliche und geistliche Organisationen sich auf so verhältnismäßig engen Raum zusammengefunden haben. Ein Antoniterhaus und ein Franziskanerkloster gehören dem 13. Jahrhundert an, und ein Augustinerinnenkloster entsteht später. Dazu eine Tertiarierklausur und mehrere Spitäler und eine Anzahl halbgeistlicher Bruderschaften.

Unter den Klöstern ragt an Alter und Reichtum das Antoniterhaus hervor, dessen Wirkungen bis in unsere Tage hineinreichen, da seine Güter zur Dotierung der Universität Marburg, später der Gießener Ludoviciana verwendet wurden.

Die Kongregation regulierter Chorherren, die nach St. Anton Antoniusbrüder, Töngesbrüder, auch Töngesherrn genannt wurden, leitet ihren Ursprung von einer Laienbruderschaft ab. Am Ende

¹⁾ Glaeser, Beiträge z. Gesch. v. Grünberg S. 183 f. Nr. 7.

²⁾ Gudenus, Cod. dipl. IV, p. 991, Nr. 114.

³⁾ Glaeser, im Archiv f. hess. Gesch. Bd. 2 S. 100 Nr. 3

des 11. Jahrhunderts von einem französischen Edelmann begründet, wollte sich die Bruderschaft der Pflege der Kranken, vorzugsweise der vom sog. „heiligen“ oder auch „höllischen Feuer“, einer seit dem 10. Jahrhundert epidemisch auftretenden furchtbaren Hautkrankheit, Befallenen widmen. Gegen das Übel rief man gern den oft mit einer lodernden Flamme auf der Hand dargestellten heil. Antonius an, dessen Reliquien in St. Didier de la Mothe (Dauphiné) viele wunderbare Heilungen bewirkten. Daher nannte man die Krankheit auch Antonius- oder Döngesfeuer. Das erste Hospital wurde von dem Begründer der Bruderschaft in St. Didier errichtet, der Heilige als Schutzpatron erwählt. Papst Urban II. erteilte der Bruderschaft seine Bestätigung, Honorius III. gestattete ihr 1218, die drei Ordensgelübde abzulegen, und Bonifaz VIII. verwandelte sie 1298 in eine Kongregation regulierter Chorherren mit der Regel des heil. Augustin und einer der der Ritterorden ähnlichen Verfassung. An der Spitze stand der Generalabt oder Großmeister in St. Didier in der Diözese Vienne. Die Leiter der einzelnen Häuser wurden auf dem Generalkapitel gewählt und hießen Komthure, Prokuratoren, Meister und Gebieter, in der Regel jedoch Präzeptoren. Die Mitglieder gehörten meist dem Adel an. Ihre Ordenstracht war ein schwarzes Gewand mit blauem T-förmigem Kreuz auf der linken Brust. Die Kongregation breitete sich sehr schnell aus, in Deutschland, gefördert durch Kaiser Friedrich II., seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Die Mittel für die Krankenpflege brachte sie durch Sammlung freiwilliger Gaben zusammen. Große Stiftungen flossen ihr zu. So erlebte sie auch das Schicksal aller reich gewordenen Orden, den Verfall der Disziplin. Im Jahre 1777 wurde sie mit den Maltesern verschmolzen¹⁾.

Das Antoniterhaus in Grünberg ist eine der ersten Niederlassungen dieses Ordens in Deutschland, wenn nicht die älteste. Nach einer unbeglaubigten Behauptung J. J. Windelmanns²⁾ soll es 1193, also schon sieben Jahre nach Erbauung der Burg, nach einer anderen ebenso unsicheren, aber weniger unwahrscheinlichen Angabe Arnolds von Landgraf Ludwig von Thüringen und der heil. Elisabeth gegründet worden sein.³⁾ Eine dritte Nachricht läßt es seinen

¹⁾ Heimbucher, die Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche 2. Aufl. II, 38 f. — Weher u. Welte, Kirchenlexikon 2. A. I, 998 f. — Gelyot, Gesch. aller geistl. u. weltl. Kloster- u. Ritterorden. A. d. Frz. übers. Leipzig 1753, II, 128 ff., wo die Ordenstracht abgebildet ist.

²⁾ Beschreibung d. Fürstenthümer Hessen u. Hersfeld, S. 197.

³⁾ Myrmann in Kuchenbeckers Analecta Hassiaca IV, 395 f.

Ursprung von dem Antoniterhaus in Rosßdorf bei Hanau nehmen, das seither als das älteste Kloster dieses Ordens in Deutschland galt¹⁾, und endlich gibt ein neuerer Schriftsteller²⁾ das Jahr 1218 als Gründungsjahr an, leider ohne Quellenachweis. Indessen fällt dieses Jahr nahe an den frühesten Zeitpunkt, in dem wir das Bestehen des Klosters vermuthungsweise feststellen können.

Im Jahre 1222 wurde in Tempzin in Mecklenburg ein Antoniterhaus gegründet, dessen Ursprung von Tempziner Quellen auf das Grünberger Haus zurückgeführt wird.³⁾ Zwar erwähnen die beiden Stiftungsurkunden nichts hiervon, aber die dortige Überlieferung ist in einem Protokoll vom Jahre 1479, in dem sämtliche Tempziner Brüder ihre Klagen gegen das Grünberger Haus niederlegten, bezeugt. Danach seien schon vor 1222 Antoniter aus Grünberg zum Terminieren nach Mecklenburg gekommen, wodurch die Mecklenburger Fürsten zur Stiftung einer eigenen Präzeptorei in Tempzin Veranlassung genommen hätten. Die Grünberger aber hätten die Gründung stets nur als Filiale ihres Hauses betrachtet und alle Überschüsse aus den Einkünften und dem Ertrag der Almosen sammungen an sich gezogen.⁴⁾ Tatsächlich hat das Grünberger Kloster bis an das Ende des 15. Jahrhunderts dauernd mit Tempzin in Verbindung gestanden und die dortige Präzeptorstelle fast ausschließlich mit Brüdern seines Konvents besetzt. Die Zuverlässigkeit dieser Nachrichten vorausgesetzt, wäre die Gründung der Grünberger Niederlassung vor 1222, vielleicht 1218, und damit wohl auch vor der Rosßdorfs anzusetzen. Für ihr höheres Alter spricht auch ihre Stellung als Generalpräzeptorei⁵⁾, dagegen allerdings vielleicht der Umstand, daß die Rosßdorfer im Jahre 1291 die Übertragung des Patronats der Kirche zu Ober-Dhmen an das Grünberger Bruderhaus bei dem Erzbischof von Mainz befürworten⁶⁾, woraus auf ein Abhängigkeitsverhältnis geschlossen werden könnte.

Die erste urkundliche Erwähnung des Hauses geschieht im Jahre 1242, als ihm Graf Berthold von Ziegenhain-Nidda seine Güter in

¹⁾ Bernhard, *Antiquitates Wetteraviae*, 116. — Reimer, *Hess. Urkundenbuch* I, S. XXII.

²⁾ Heimbucher a. a. D. III, 39.

³⁾ Bischof in *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 15 (1850) S. 151 (Vgl. a. Glaser, *Beitr. z. Gesch. v. Grünberg* S. 80 Anm.)

⁴⁾ Bischof a. a. D. S. 214 ff., Nr. XVII. (s. a. Anhang Nr. 1).

⁵⁾ Myrmann a. a. D. S. 393.

⁶⁾ Gudenus, *Cod. dipl. I*, 845 f. Nr. 398.

Ringshausen (jetzt Ringelshäuser Hof) von allen Auflagen befreit.¹⁾ Aus den Schenkungen und durch zahlreiche Käufe erwarb es allmählich einen so großen Grundbesitz und so bedeutende Einkünfte, daß es schon im 14. Jahrhundert zu den reichsten Klöstern Hessens gehörte. Ahrmann²⁾ gibt ein noch nicht einmal vollständiges Verzeichniß von etwa 100 Orten, in denen die Antoniter mit Höfen, Ländereien, Wäldern, Häusern, Zinsen und Zehnten begütert waren. Der Besitz an Wäldern ist bemerkenswert. In ihnen konnten die adligen Brüder dem gewohnten Waidwerk nachgehen. In Grünberg erwarb das Haus so ausgedehnten Grundbesitz, daß man annehmen darf, die Verfügung Landgraf Heinrichs III. vom Jahre 1336 gegen Steuerbefreiung und Gütererwerbungen in der Grünberger Gemacung durch die Geistlichkeit sei in erster Linie gegen die Antoniter gerichtet gewesen. Der Klerus war stets bestrebt, für das Kirchengut Freiheit von weltlichen Abgaben durchzusetzen, und griff damit aufs empfindlichste in die Finanzverhältnisse des Staats und der Gemeinde ein. Gegen derartige Schädigungen hat sich die Stadt gewehrt und eine Entscheidung des Landgrafen erwirkt, wonach alle abgabepflichtigen Güter, einerlei in wessen Hand sie sich befänden, nach wie vor zu Steuern und Abgaben heranzuziehen waren. Darüber hinaus wurde dem Klerus kurzerhand verboten, ferner noch Immobilien, die durch Schenkung oder Stiftung irgendwelcher Art an ihn gelangen, länger als ein Jahr zu behalten. Innerhalb dieser Frist mußten sie an Grünberger Bürger oder andere hessische Untertanen verkauft werden.³⁾ Auf die Dauer aber hat diese Verordnung, deren Zweckmäßigkeit angesichts der zahlreichen klösterlichen Niederlassungen in Grünberg einleuchtet, den Widerstreit der Interessen nicht zu beseitigen vermocht. Ludwig der Friedfertige sah sich 1431 auf die Beschwerde der Stadt hin genötigt, eine ähnliche Verfügung zu erlassen, die sich diesmal unmittelbar gegen die Antoniter wandte. Sie setzte den vom Hause zu zahlenden Beitrag zur Bede auf jährlich 10 Gulden — eine immerhin sehr mäßige Summe — fest und verbot ihm auch den Verkauf von schoßpflichtigen Gütern in der Gemarkung.⁴⁾ Auch diese Entscheidung verhinderte weitere Streitigkeiten nicht. Im Jahre 1507 mußte der Statthalter an der Lahn verfügen, daß die Antoniter wei-

¹⁾ Wendt, Hess. Landesgeschichte III, Urk.-Buch S. 116 Nr. 124.

²⁾ H. a. D. S. 404 f.

³⁾ Archiv f. Hess. Gesch. II, 130 Nr. 36.

⁴⁾ Archiv III, 3 S. 7 Nr. 6.

tere 3 Gulden von den unterdessen dennoch erworbenen Gütern zu bezahlen hätten.¹⁾

Ein anderer Streitpunkt zwischen Stadt und Kloster betraf den Weinverkauf. In ihren großen Kellern lagerten die Brüder ansehnliche Vorräte, mit denen sie einen offenbar weitgehenden Handel trieben. Damit aber setzten sie sich über das Monopol des Rates hinweg, der hier wie in anderen Städten das alleinige Recht des Weinverkaufs hatte. Landgraf Ludwig mußte auch in diesem Falle gegen die Antoniter entscheiden.²⁾

Innerhalb der Kirche stand das Antoniterhaus gemäß der Verfassung seines Ordens nicht im Diözesanverband, sondern unmittelbar unter dem Generalabt in St. Didier, der selber außer dem Papst keinen Oberen hatte. Der Präzeptor oder Meister des Hauses wurde auf Vorschlag des Generalkapitels vom Generalabt mit Bewilligung des Papstes ernannt, bedurfte aber der Bestätigung durch den Landgrafen und mußte ihm huldigen.³⁾ Daß dies keine leere Form war, daß der Landgraf vielmehr seine landesherrlichen Rechte als Ober Eigentümer der Klostergüter ausgeübt hat, ersieht man aus den Urkunden, in denen er seine Zustimmung zu Kapitalaufnahmen u. a. erteilt.⁴⁾ Andererseits gehörte der Präzeptor zu den Ständen des Landes, an deren Tagen er als Prälat teilnahm.⁵⁾ Sein Vertreter war der Propst. Im Jahre 1465 wird durch eine Stiftung die Einrichtung einer Sakristie oder Kustodie ermöglicht, deren Aufgabe in der Sorge für Schmuck, Kleinodien, Reliquien und Bücher sowie für die bauliche Instandhaltung der Kirche und der von ihr abhängigen Kapellen zu St. Peter und des Hospitals bestand. Dieses Amt durfte auch durch einen Laien als Vertreter des es innehabenden Klosterbruders versehen werden.⁶⁾

Wie über die Gründung der Grünberger Niederlassung noch Dunkel verbreitet ist, so wissen wir auch nichts von der ursprünglichen Anlage des Hauses und dem Bau seiner Kirche. Die Inschrift, die Ahrmann nach einem Grabstein angeblich aus dem Jahre 1300 mit-

¹⁾ Glaeser S. 82.

²⁾ Glaeser S. 196 Nr. 18.

³⁾ (Koch) Beurkundete Nachricht von dem Deutsch-Ordens-Haus und Commende Schiffenberg II (1755), Beil. S. 20 Nr. 158.

⁴⁾ Ebenda S. 33 Nr. 183. — Vgl. Glaeser S. 83.

⁵⁾ Glaeser S. 83.

⁶⁾ Ahrmann in Anal. hass. VII, S. 84 Nr. 7. — Vgl. Weizer u. Welte, Kirchenlexikon 2. Aufl., Bd. III, 1262 s. v. Custos II.

teilt und auf den Gründer der Kirche bezieht¹⁾, ist nicht vollständig, es ist ein Stück, das Raum für einen Buchstaben bot, ausgebrochen. Ein Meister Nicolaus ist um 1300 nicht bezeugt. Erst 1333 erscheint ein Pfleger Nicolaus, und dann 1337—1343 ein anderer Nicolaus, von Lindenstruth, urkundlich als Pfleger und Prokurator.²⁾ Der letztere beabsichtigt im Jahre 1342, der Jungfrau Maria eine Kapelle zu bauen, in der eine von Wigand Hoconnac aus Grünberg gestiftete Seelenmesse täglich gelesen werden soll.³⁾ Da der Marienaltar 1361 als in der Antoniuskapelle gelegen bezeichnet wird⁴⁾, scheint die Marienkapelle in diesem Jahre noch nicht fertig gewesen zu sein, Nicolaus aber war schon tot, denn der Altar, dessen Collatur ihm für Lebenszeit zustand, wird nunmehr stiftungsgemäß durch Präzeptor und Bürgermeister besetzt. Nicolaus' Todesjahr muß demnach zwischen die Jahre 1343 und 1361 fallen. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Stein und Inschrift auf ihn zu beziehen sind, und daß unter der etwas ungewöhnlichen Bezeichnung basilica die Marienkapelle verstanden werden muß. An der Ziffer der Inschrift wäre wohl nur ein L zu ergänzen, und danach das Todesjahr des Nicolaus auf 1350 zu bestimmen.

Von der Kirche, wie er sie gesehen hat, gibt Ahrmann eine flüchtige Beschreibung⁵⁾ und meint, daß die starke Veränderung, die sie gegen früher erlitten habe, vielleicht von dem großen zweiten Brande der Stadt (1391), durch den auch das Antoniterhaus und seine Kirche beschädigt worden sind, herrühre. Windelmann gibt nach dem Rest eines Steines, der in der Kirche zur Erinnerung an das Ereignis aufgestellt war, gewiß aus eigener Anschauung, folgende verstümmelte Inschrift wieder: Anno D[omi]ni millesimo ccc nonagesimo primo ipso die Sti Oswaldi Regis est pars domus cum Ecclesia Combusta et cum . . . de . . . Praeceptore reedificata. orate Deum pro eo. Im Jahre 1391 war Troneth von Berghes Meister des Hauses, der nächste bekannte seiner Nachfolger Heinrich Krumbein 1404.⁶⁾ Für die Ergänzung der Inschrift und als Wiederhersteller der Kirche kommt daher vorläufig nur der Erstgenannte in Frage, der zur Zeit der Errichtung des Denkmals schon tot war, wie der Zusatz: „betet für ihn

¹⁾ Anal. hass. IV, 394: Hic jacet in tumba frater Nicolaus, huius domus provisor et basilice fabricator. Ano doi MCCC.

²⁾ Wyß, Hess. U.B. II, 588, 655 u. 732.

³⁾ Baur, Hess. Urf. I, 803.

⁴⁾ Baur a. a. O. I, 947.

⁵⁾ Anal. hass. IV, 395.

⁶⁾ Der von Wagner, Stifte I, 13 zu 1395 genannte Peter ist Meister in Tempzin, nicht Grünberg.

zu Gott“ beweist. Das „Monument“, das Ahrmann (S. 408) erwähnt, und von dem er nur die Umschrift des Wappens „Arma fratris Troneti de listine . . .“ herausgebracht hat, ist sicher das Grabmahl dieses Troneth und nicht das des Troneth v. Torcheselon, der 1383 Meister zu Rosßdorf geworden ist. Troneth I. war ein französischer Adliger aus dem heutigen Departement Isère und hat vermutlich einen Unverwandten zu seinem Nachfolger bestellen lassen, als er selbst die Leitung des Hauses Rosßdorf übernahm. Das Wort listine der Inschrift erklärt Ahrmann selber für unsicher, zumal er den ersten Buchstaben als b gelesen habe, was für den Namen Berghes oder Berghé sprechen würde.

Die Kirche hatte mehrere Altäre. Für den Hochaltar stiftete Bruder Gerhard Emchin (vor 1493) vier Messen.¹⁾ Dem Ordensheiligen war eine besondere Kapelle gewidmet (f. o.). Von dem Marienaltar und der dazu gehörigen Kapelle wurde schon oben gesprochen. Ein dritter Altar, der des heiligen Sebastian, lag außerhalb des Chors. Zu seinen Einkünften trugen die Augustinerinnen zu St. Paul in der Neustadt mit einer kleinen Spende bei.²⁾ Ein vierter Altar war dem heil. Cyriacus geweiht. Sein Kaplan erhielt zu seinen Einkünften den Zins aus der Windelmühle bei Friedberg, die das Haus zu Landsiedelrecht verlieh.³⁾ Endlich kennen wir noch den Altar des heil. Kreuzes, der einen Hof zu Wetterfeld besaß und ebenfalls zu Landsiedelrecht verliehen hatte.⁴⁾ Außer diesen Altären nennt ein Inventar von 1525⁵⁾ noch die folgenden: den „Neuen Altar“, den Dreikönigs- und den Dorotheenaltar, dazu die Altäre im Spital St. Elisabeth, in der Peterskirche und in der „Kapelle im Graben“. Der Marienaltar fehlt hier.

Es ist auffallend, daß wir von der Ordensstätigkeit der Töngesbrüder so wenig wissen. Wir erfahren nur ab und zu, daß sie zu bestimmten Zeiten ihre Terminergänge zum Sammeln milder Beiträge unternehmen (quaestas facere). Das Einzige, was in Bezug auf die von ihnen geübte Krankenpflege bekannt ist, ist ihr Verhältnis zum Hospital St. Elisabeth vor der Stadt, hospitale infirmorum extra muros oppidi, dessen Baupflicht der Austodie auferlegt war. In einer Urkunde vom Jahre 1493⁶⁾ wird berichtet, daß dieses Spital, eine

¹⁾ Ahrmann, in Anal. hass. VII, 89 f. Nr. 8.

²⁾ Wagner, Geistl. Stifte im Großherzogtum Hessen I, 17 f.

³⁾ Lennep, Lehne zu Landsiedel-Recht, Cod. prob. 30 ff. Nr. 5, 6.

⁴⁾ Ebenda 37 Nr. 9.

⁵⁾ Anhang Nr. 2.

⁶⁾ Ahrmann in Anal. hass. VII, 90 Nr. 9.

alte Stiftung der Landgrafen von Hessen, nach der heil. Elisabeth genannt sei und von dem Antoniterhause abhängen. Wegen seines Alters sei es seither in zerfallenem Zustand gewesen, nun aber von der Präzeptorei neu aufgebaut worden. Aus diesem Anlaß solle das Fest der Weihe alljährlich auf St. Annentag begangen werden. Zwei Jahre früher hatte Landgraf Wilhelm III. das Patronat der Hospitalkapelle dem Antoniterhause bestätigt mit der Bedingung, daß der Präceptor Gottesdienst und Messe bestelle und aus den Einkünften des Hospitals stets sechs Arme der Stadt oder, wenn solche fehlen, aus anderen Gegenden Hessens „mit zeitlicher Leibesnahrung und ziemlicher Notturst halte und versehe“. Dieser Vertrag scheint kaum zehn Jahre bestanden zu haben, denn 1502 präsentiert der Landgraf selbst den Altaristen für die Kapelle.¹⁾ — An der Straße nach Friedberg gibt es einen „Petersgarten“ und einen „Petersweg“. Hier lag eine dem heil. Petrus geweihte Kapelle, die 1314 genannt und 1381 von Landgraf Hermann den Antonitern übergeben wird.²⁾ Auch mit ihr soll ein Hospital verbunden gewesen sein.³⁾ Diese Peterskapelle war dem Antoniterhause inkorporiert.

Von Beziehungen zu auswärtigen Kirchen sei nur des Verhältnisses zu den Kirchen in Oberohmen und Münzenberg gedacht. Das Patronatsrecht in Oberohmen war dem Hause von Werner v. Falkenstein im Jahre 1291 übertragen worden. Dafür mußten die Antoniter die Verpflichtung eingehen, die Schloßkapelle in Münzenberg durch zwei Brüder ihres Hauses versehen zu lassen. Diese beiden Priester wohnten in Münzenberg und erhielten ihre Einkünfte aus Oberohmen.⁴⁾

Noch kurz vor seinem Ausgang erfuhr das Haus eine räumliche Erweiterung. Landgraf Wilhelm II. schenkte ihm im Jahre 1500 auf seine Bitte den Hain vor der Antoniterpforte bis an den Stangenröder Pfad. Das Haus verpflichtete sich, den Platz mit einer 5 Fuß dicken und 16 Fuß hohen Mauer gegen das freie Feld hin zu befestigen. An jedem Ende kam ein Turm zu stehen mit 14 Fuß dickem Mauerwerk. Zugänge zu dem Garten, dem jetzigen Schloßgarten, waren nur von der Stadtseite her erlaubt. Die Bewachung und Unterhaltung des so geschaffenen starken Teiles der Stadtbefestigung übernahmen gleichfalls die Antoniter.⁵⁾

¹⁾ Glaser S. 91.

²⁾ Myrmann in Anal. hass. IV, 400.

³⁾ Glaser S. 93.

⁴⁾ Gudenus, Cod. dipl. I, 847 Nr. 398.

⁵⁾ Glaser S. 237 f. Nr. 44.

Die Reformation brachte auch dieser geistlichen Stiftung das Ende. Noch 1524 hatte Philipp der Großmütige von dem Verbot des geistlichen Bettels die Antoniter ausdrücklich ausgenommen. Zu derselben Zeit wandte er sich endgiltig und entschieden der neuen evangelischen Lehre zu, wenn er auch mit der Einführung der Reformation in seinem Lande noch zögerte. Erst nach der Synode von Homberg (an der Esze, 21. Okt. 1526), deren Entwurf einer Kirchenordnung jedoch nicht veröffentlicht wurde, ging er vom Jahre 1527 ab behutsam und schrittweise vor. Eine der ersten Maßnahmen war die Aufhebung der Klöster und Stifte, von denen einige schon vor den Beschlüssen des am 15. Oktober 1527 in Kassel zusammengetretenen Landtags freiwillig sich aufgelöst und ihre Güter dem Land zur Verfügung gestellt hatten. Zu diesen gehörte das Antoniterkloster nicht.

Im Jahre 1525, am 21. Juni, ließ Landgraf Philipp durch den Grünberger Rentmeister Johann Hirschberger und den Rentschreiber Johann Eschwege von Marburg im Beisein der Grünberger Behörden ein Inventar über das Silber und die Kleinodien des Antoniterhauses aufnehmen. Eine Neuverteilung wurde vorgenommen so, daß ein Teil in einer versiegelten Kiste verwahrt, der andere unter die dreizehn Brüder und den Präzeptor verteilt wurde. Der Empfang mußte von jedem einzelnen bescheinigt werden. Dasselbe geschah mit den kirchlichen Kultgeräten und -gewändern. Die Urkunden über die Benefizien der einzelnen Brüder und über die Einkünfte der Präsenz wurden in einer Kiste mit drei Schlössern verwahrt, von deren Schlüsseln je einer dem Präzeptor, dem Rentmeister zu Grünberg und den Konventsherren überliefert wurde.¹⁾ In dieser Handlung darf ein Vorläufer der Auflösung des Klosters erblickt werden, sie sollte der Verschleuderung des Klostervermögens vorbeugen. Die Auflösung des Konvents und die Abfindung der Brüder fand am 30. November 1527 statt. Von den dreizehn Brüdern des Jahres 1525 waren noch zehn im Konvent, ihre Namen sind im Anhang Nr. 2 zu ersehen. Abfindungsurkunden finden sich nur von neun Brüdern vor. Der letzte Präzeptor war 1526 gestorben.²⁾ Es war nicht, wie Glaser und nach ihm Wagner angeben, Graf Philipp V. von Waldeck, sondern

¹⁾ Anhang Nr. 2.

²⁾ Komme!, Gesch. v. Hessen, Anmerkungen S. 93 u. 165. Diese Nachricht K.s hat Glaser durch Übersetzen eines Satzzeichens mißverstanden. Philipp V. war 1526 geboren und Pate des Landgrafen Philipp v. Hessen (s. die Stammtafel bei Komme! S. 94).

Lorenz Mußhsen aus Grünberg, der 1525 die Empfangsbestätigung über die dem Kloster überlassenen Geräte unterzeichnet hatte.¹⁾

In der Beilage eines im Staatsarchiv zu Darmstadt vorhandenen Aktenstücks, das offenbar die Abschrift eines rechtlichen Gutachtens über die Berechtigung des Landgrafen zur Aufhebung des Hauses und Einziehung seiner Güter vom Jahre 1527 ist, wird empfohlen, jeden der Antoniterherren mit 50 Gulden „auf die Hand“ und fernerhin jährlich 20 Gulden und 6 Malter Korn, frei Geburts- oder Wohnort, abzufinden. Dagegen sollen alle Brüder die Urkunden über ihre Beleihungen mit Benefizien usw. zurückgeben. Der Bruder Konrad (Steindecker) von Marburg, „ein schwacher lamer Mann an Händen und Füßen“, bittet, ihm von den 100 Gulden, die er dem Haus zugebracht habe, etwas zurückzugeben, damit er es für seine Pflege verwenden könne. Die Genehmigung der Bitte wird ebenfalls empfohlen. Von den zehn Brüdern, deren Namen an der Spitze dieser Beilage stehen, sind zwei als in Buzbach wohnhaft genannt. Das sind die beiden Priester, die nach jener Verpflichtung vom Jahre 1291 die Kapelle in Münzenberg zu versehen hatten. Die Namen²⁾ lauten: in Grünberg: Johann Gungelborff (von Marburg), Conrad (Steindecker) von Marburg, Peter Linden, Lorenz von Queckborn; in Buzbach: Caspar Küchenmeister von Buzbach³⁾, Jacobus Fisch von Buzbach; in Grünberg: Albrecht Gutmacher von Marburg, Wolpert Ruwe⁴⁾ von Grünberg, Johann Römer von Rosenthal, Emrich Eichner von Grüningen.

Die Güter des Hauses, die eine besondere Vogtei bildeten, wurden der Universität Marburg zugewiesen und gingen später an die neugegründete Universität Gießen über. Die Klostergebäude wurden 1569 zum Witwensitz der Gemahlin Ludwigs IV. eingerichtet und heißen seitdem das Schloß. Heute sind staatliche Behörden in ihnen untergebracht.

Eine zweite geistliche Niederlassung in Grünberg war das Franziskaner- oder Barfüßer-Kloster.

Die Franziskaner, vom heil. Franz von Assisi gestiftet, unterschieden sich in Organisation und Lebensweise wesentlich von den

¹⁾ Anhang Nr. 3. Vgl. auch den Nachtrag unten S. 60.

²⁾ Schreibweise und Ergänzungen nach den eigenhändigen Unterschriften der Verzichturkunden.

³⁾ Die Verzichturkunde dieses Antoniters fehlt.

⁴⁾ In der Abschrift: Wolpert Dor.

früheren Orden. Sie hatten zwar in den einzelnen Klöstern einen Oberen, den Guardian, ihr eigentliches Oberhaupt aber, dem sie das Gelübde des Gehorsams ablegten, ist der Generalminister, der von den Provinzialministern und Rüstoden auf 12 Jahre gewählt wird. Unter ihren Gelübden ist das der Armut, nicht nur der persönlichen, sondern auch der des Klosters, und die Gewinnung des Lebensunterhaltes lediglich durch Sammlung milder Gaben charakteristisch. Bettelnd und predigend durchzogen sie das Land. Man unterscheidet den ersten, zweiten und dritten Orden des heil. Franziskus. Zum ersten gehören die weniger strengen Konventualen, in Deutschland oft Minoriten genannt, die Observanten und die Kapuziner. Die Observanz entsprang einer Reformbewegung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und beabsichtigte, die eingetretene Milde rung des Armuts gelübdes zu beseitigen und das alte strenge Leben des heil. Franz zu führen. Sie hatte bald innerhalb des Ordens ihre eigene Organisation und trennte sich 1517 völlig von der der Konventualen ab. Den zweiten Orden bilden die Klarissen (Nonnen) und den dritten die Mitglieder des weltlichen Ordens und die klösterlich lebenden Tertiärer beiderlei Geschlechts.¹⁾

Das Grünberger Franziskanerkloster²⁾ lag in der Nähe des Antoniterhauses. Sein Bezirk, der sich bis an das Frankfurter Tor und die Rabengasse erstreckte, umfaßte ein Wohnhaus samt Hofraite, eine Kapelle und ein Siechenhaus. Nach der Aufhebung belehnte Landgraf Philipp den Rentmeister Sinolt gen. Schütz mit dem Hof, der später an Johann Meckbach und dann an die Freiherren v. Kiedesfel überging, nach denen er der Kiedesfelische Hof hieß. Im 19. Jahrhundert befindet sich das Klostergebäude unter dem Namen „das Stift“ in bürgerlichem Besitz.

Ungefähr zwei Menschenalter nach der Ankunft der Minoriten in Deutschland, im Jahre 1285, begegnen wir ihnen in Grünberg. Ihr Guardian H. von Homberg bezeugte damals eine Schifffenberger Urkunde des Landgrafen Heinrich I.³⁾ Seit 1318 sehen wir das Kloster und einzelne seiner Insassen durch Schenkungen und Kauf Güter erwerben, die — wenn sie auch nicht sehr zahlreich sind — doch zeigen, daß auch hier das Gelübde der Armut nicht gerade streng beobachtet worden ist. Einer der Brüder hat sogar Einkünfte aus der Badstube.

¹⁾ Heimbucher a. a. O. II, 307 ff.

²⁾ Glaser 84—87. Wagner a. a. O. 241.—244.

³⁾ Wyß III, 1367.

Die allgemeinen Mißstände in den Klöstern, die im 15. Jahrhundert zu so vielen Klagen Anlaß gaben, gingen am Grünberger Barfüßerkloster nicht spurlos vorüber. Am Ende dieses Jahrhunderts schritt Wilhelm III. gegen das Unwesen ein. Er wollte die Klöster, in denen es am schlimmsten herging, die Franziskaner in Marburg und Grünberg, die Dominikaner in Marburg und Trehsa, die Augustiner in Alsfeld und die Cisterzienser in Haina, reformieren. Mehrmals wandte er sich vergebens an den Vikar der Observanten und in den Jahren 1490 und 1492 mit dem gleichen Erfolge an den Papst. Da riß ihm die Geduld, und als Alexander VI. den Stuhl Petri bestiegen hatte, schrieb er ihm einen geharnischten Brief, in dem er die Zustände der Klöster in den schwärzesten Farben malte. Aus den Klöstern sei die letzte Spur der alten Ehrbarkeit und Heiligkeit gewichen, sie seien in ein so abscheuerregendes viehißes Leben geraten, daß sie richtiger Stätten der Bosseureißerei als Klöster und Bethäuser genannt werden könnten. Dann spricht er von seinen vergeblichen Versuchen bei des Papstes Vorgänger und droht schließlich, er sei gezwungen, die Gewalt des weltlichen Schwertes anzuwenden, wenn ihm die des geistlichen verweigert werde.¹⁾ Dennoch dauerte es vier Jahre, bis der Landgraf durchdrang; erst 1497 konnte er in Marburg und Grünberg Observanten an die Stelle der Konventualen setzen.²⁾

Von der Kirche der Barfüßer haben wir nur spärliche Nachrichten. Einen Hochaltar, wohl dem Ordensheiligen geweiht, muß sie natürlich gehabt haben. Daneben stiftete Niklas v. d. Krae aus dem bekannten Grünberger Geschlecht, Dechant zu Friglar, im Jahre 1427 einen neuen Altar der Mutter Gottes und der Apostel Petri, Pauli, Philippi und Jakobi sowie aller Heiligen. Er schenkte dazu einen goldenen Kelch, eine goldene Patene und ein Korporale (seidenes Tuch zum Bedecken der geweihten Hostie), alles mit seinem Wappen geschmückt; Kelch und Patene trugen seinen eingravierten Namen.³⁾ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war die Kirche völlig zerfallen. Auf ihrer Stelle errichtete die Stadt später zwei Bachhäuser.

Bei der Kapelle im Brunnental, der sog. Heil. Kreuzkirche, errichtete ein Bruder Wigand im Jahre 1444 eine Klausel, in der nach seinem Tode nur Brüder von der dritten Regel des heil. Franz, Tertiärer, aufgenommen werden sollten. Landgraf Ludwig be-

¹⁾ (Koch), Beurl. Nachricht Schiffenberg betr. II, 40 Nr. 193.

²⁾ Hess. Reichschronik in *Analecta hass.* VI, 402. — Gerstenberg, *Landeschronik in den Chroniken von Hessen und Waldeck I*, hg. v. Diemar, S. 314.

³⁾ Glaeser, S. 192 ff. Nr. 16.

stätigte diese Gründung und unterstellte sie der Aufsicht des Pfarrers in der Altstadt und des fürstlichen Amtmanns. Außer dieser Bestätigungsurkunde¹⁾ sind weitere Nachrichten von ihr nicht auf uns gekommen.

Das Kloster der Augustinerinnen zu St. Paul in der Neustadt ist das letzte in der Reihe der Grünberger Klöster.²⁾ Der Zeitpunkt seiner Stiftung ist nicht bekannt, er muß aber sehr spät liegen, denn im Jahre 1457 wird zum erstenmal die „Clause der Suster Ordens Sancti Augustini“ und ihre Inassen die „Cluserne und süstern by sent Paul wohnhaftig“ genannt. Später, 1493, kommt die Bezeichnung „Regularisse sant Augustinsordens, die vormals genennet worden die Cluserne in der Nuwenstait“³⁾, vor. Es ist nicht ganz klar, zu welchen der zahlreichen Kongregationen der Augustiner sie zu zählen sind. Nach der ersten Bezeichnung gehören sie zweifellos zu den Eremitinnen⁴⁾, nach ihrem jüngeren Namen, Regularisse, scheint es, als ob sie sich in eine Chorfrauen-Kongregation⁵⁾ umgewandelt hätten. Jedenfalls aber haben wir es hier nur mit ein- und derselben Niederlassung zu tun und nicht mit zwei verschiedenen, wie man irrig angenommen hat.⁶⁾ Über ihre Organisation erfahren wir einiges wenige durch die eine der beiden Urkunden Landgraf Wilhelms III. vom Kilianstag 1493. Die Urkunde ist ausgestellt zur Wahrung der städtischen Interessen; sie sollte gleich jenem Schiedspruch zwischen Antoniter und Stadt den Erwerb allzu großer Teile der Gemarkung durch die tote Hand verhindern. Nach Aufzählung der Klosterbesitzungen bestimmt sie, daß die Schwestern keine weiteren Güter mehr erwerben sollen. Die Zahl der Klosterfrauen wird bei Strafe des Verlustes der Bestätigung und Freiheitsverwilligung auf zwölf Personen im Hause beschränkt, daneben dürfen bis zu drei „süstern und ausgengern . . ., ire sachen bußen (außerhalb) dem huße ußzurichten . . .“ behalten werden. Ihre Güter liegen meist in Grünberg, dort haben sie u. a. sechs Hofstätten und etwa

¹⁾ Glaser S. 198 f. Nr. 20.

²⁾ Glaser S. 87–89. Wagner I, S. 32–35.

³⁾ Archiv f. hess. Gesch. III, 3 S. 19 Nr. 10.

⁴⁾ Heimbucher II, 208 ff.

⁵⁾ U. a. D. S. 78 ff.

⁶⁾ Rady, Gesch. d. kath. Kirche in Hessen, S. 597, der die Eingangsformel der Urkunde Anal. hass. VII, 103 Nr. XII falsch deutet, wie sich aus einem Vergleich mit den beiden Urkunden von 1493 (Arch. a. a. D. und Beurk. Nachr. II, Beil. 32 Nr. 182) ergibt. — Rady gibt auch das Jahr 1445 irrtümlich als Jahr der Niederlassung an.

elf Gärten, dazu ein Gültchen in Perdesbach, eine Wiese in Mgenhain und einige Gülten. Die andere der beiden Urkunden regelt — wiederum wie bei den Antonitern — die Abgabepflicht dieser Besitzungen, so weit sie weltlich und schosshastig sind, und bestimmt die Leistung auf zwei Gulden jährlich aufs Rathaus. Im übrigen verbleibt es bei der den Schwestern gewährten Freiheit.

Nach der Reformation konnten die Klosterfrauen nach Belieben im Hause bleiben oder gehen. Gingen sie, wie es 1532 Margarete von Dudenhofen, um sich zu verheiraten, tat, so wurde ihnen ihr eingebrachtes Gut nach der Verordnung Landgraf Philipps zurückerstattet. Die Zurückbleibenden setzten ihre Klostergemeinschaft unter den alten Verfassungsformen fort.¹⁾

Im Jahre 1541 war aus dem Kloster ein Hospital geworden, dessen Vermögen aus den Gütern des Klosters und der Paulskirche gebildet wurde. Die Verwaltung lag in den Händen zweier Vorsteher, die Leitung bei Pfarrer, Bürgermeister und Rat, die Oberaufsicht führte der fürstliche Amtmann. Noch heute haufen in den ehemaligen Klosterzellen rechts und links von einem langen Mittelgang alte gebrechliche Männlein und Weiblein.

Von den mittelalterlichen Spitälern haben wir bereits mehrere kennen gelernt; es bleibt nun noch eins zu erwähnen übrig, das 1320 zum erstenmal genannte Leprosenhaus.²⁾ Vor der Neustadt am Steinweg gelegen, war es dem heil. Nikolaus geweiht und hatte eine Kapelle, deren Präsentationsrecht dem Landgrafen zustand.³⁾ Es wird hospitale sancti Nicolai, Spital zu den guten Leuten, Gotteshaus und Hof zu den guten Leuten genannt. Unter dieser Bezeichnung verstand man Aussatz-(Lepra-)kranke, die stets in Häusern außerhalb der Gemeinde untergebracht und gepflegt wurden. Besonders die Kirche nahm sich ihrer an. Ihre Pfleger und die Kranken selbst bildeten oft Genossenschaften. So ist es auch hier der Fall gewesen. Der Ratharinenaltar in der Paulskirche ist 1357 „von allen guden luden“ errichtet worden, im Jahre 1367 urkunden „Eckart von Burin scheffen zu Grunenberg und mehster dez spydales ... gelegin vor der steide zu Grunenberg, wir dy burgermehstere, scheffen, rad do selbis, Heinrich Zcingil auch mehstere zu dhyme mole, bruder und swestere gemeynlich des egen. spydoles“ und im Jahre 1380 verkaufen derselbe „Eckard ein mehstir des goghhusis und des hobis czu den godin luden vor der stad czu Grunenberg und wir dy brudere und dy swestere gemeynlichen des selben hobis“ ihren Wald, den „Kalschen“, bei Großeneichen an die Anto-

¹⁾ Archiv III, Heft 1 III, S. 20 Nr. 11. ²⁾ Wß II, 382. ³⁾ Anal. hass. VII, 84 Nr. 6.

niter für 33 Gulden, die sie einem Frankfurter Bürger für Wein schuldig waren. Der Rat besiegelt diesen Kaufbrief und fügt die Bemerkung an, daß der Verkauf um des Hofes willen hätte stattfinden müssen, da anderenfalls großer verderblicher Schaden „czu Cristen luden und czu den Joden czu Frandenford“ erwachsen wäre. Wir ersehen daraus, daß der Betrieb dieses Spitals einen ansehnlichen Umfang hatte. Die Leitung lag unter der Oberaufsicht des Rates in den Händen eines Schöffen und eines Aussätzigen, die beide den Titel „Meister“ führten. Der Geistliche heißt in der Präsentation Landgraf Hermanns vom Jahre 1393 „rector cappelle“. Im folgenden Jahrhundert erfuhr das Spital eine Erweiterung. Nachdem ihm im Jahre 1454 von Henne Riedesel der halbe Teil des Dorfes Flenzungen und 50 Gulden vererbt worden waren ²⁾, wurde 1455 ein neues Gebäude errichtet für „reine Siechen“; die Aussätzigen verblieben im alten Bau. Die Bruderschaft bestand zu dieser Zeit nicht mehr. Die Leitung lag jetzt in den Händen eines Schöffen und eines Bürgers, der sog. „Bau-meister und Vormünder“. Der Priester hieß nicht mehr Rektor, sondern einfach „Altarist“. Im Jahre 1457 erwarb er vom Rat für 80 Gulden eine jährliche Gilt von 4½ Gulden auf Martini. Er war gehalten, alle Sonntage morgens nach der Frühmesse der Pfarrkirche in der Altstadt und vor der Frühmesse in der Antoniterkirche das Weihwasser zu den guten Leuten auf den Kirchhof zu tragen und eine Messe zu lesen. ³⁾

Mauerreste und ein alter Kirchhof zeigten noch vor einigen Jahrzehnten die Stelle an, wo dieses Haus der Barmherzigkeit gestanden hat.

In der Tat: ein reges geistliches und kirchliches Leben hat im mittelalterlichen Grünberg geherrscht. Nicht immer glanzvoll und rein, nicht immer zum Segen des Gemeinwesens, aber erstaunlich in seiner Fülle. Von ihm zeugen auch die Laienbruderschaften, die uns noch kurz vor der Reformation begegnen. Vereinigungen, deren Mitglieder zu gegenseitigem Beistand mit Werken christlicher Liebestätigkeit sich verpflichteten, die aber auch geselligen Zwecken dienten. Glaser ⁴⁾ nennt die Bruderschaft S. Jodoci oder St. Josten, 1490, ferner eine 1517 neu aufgerichtete Bruderschaft und die Sebastiansgesellschaft, deren Kleinod noch um 1619 vom Rat aufbewahrt wurde.

Al! diesem machte die Reformation nicht etwa ein jähes Ende. Sie faßte nur die zerstreut wirkenden Kräfte zusammen und führte

¹⁾ Baur hess. Urk. I, 1014 und 1124. ²⁾ Anal. hass. III, 117. Glaser S. 22.

³⁾ Glaser S. 93 und 200 ff. Nr. 22, 23.

⁴⁾ U. a. D. S. 76.

die reichen Mittel, die der fromme Sinn langer Jahrhunderte zusammengebracht hatte, neuen Zwecken der Barmherzigkeit und der Kultur zu.

Anhang.

Die hier vereinigten Nachrichten entstammen mit Ausnahme von Nr. 1 den Originalakten über das Antoniterhaus (Abt. V, 7 Conv. 32) im Staatsarchiv Darmstadt, dem ich für die Überlassung und manche freundliche Auskunft zu Dank verpflichtet bin. Nr. 1 ist ein Auszug aus einem in den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 15 (1850), S. 214 unter Nr. XVII abgedrucktes Protokoll vom 5. August 1479. Nr. 4 ist einer der neun gleichlautenden Reverse, die die letzten „Töngesbrüder“ bei der Aufhebung des Hauses über ihre Abfindung ausgestellt haben. Er entspricht der „milderen Formel“, von der H e p p e, Kirchengeschichte beider Hessen, S. 187 f. einige Sätze mitgeteilt hat, und wird hier als Beispiel wiedergegeben.

1.

Die Brüder des Antoniterhauses zu Tempzin in Mecklenburg über das Verhältnis ihres Klosters zu dem Hause Grünberg i. S.

Auszug aus einem Protokoll vom Jahre 1479 August 5.

Die sieben Brüder des Antoniterhauses zu Tempzin bekunden vor Notar Nicolaus Michaelis folgendes:

Aus der Erzählung wahrheitsliebender und vertrauenswürdiger Leute, auch aus allgemeiner Überlieferung (fama publica) sowie aus Schriften und öffentlichen Urkunden ist ihnen bekannt geworden, daß vor dem Jahre 1222 und besonders zur Zeit des Bischofs Brunward von Schwerin (1192—1238) Antoniterbrüder aus der Stadt Grünberg gekommen sind, um sich auf Veranlassung des Hospitals in der Diözese Bienne und unter dem Beistand des genannten Bischofs und der Fürsten Mecklenburgs durch Almosensammlungen dem Dienst der Armen und Kranken zu widmen. Nachdem sie einige Jahre hier gearbeitet hatten, erkannten die mecklenburgischen Fürsten, daß es wegen der großen Entfernung zwischen ihrem Lande und dem Grünberger Hause für die Boten sehr unbequem wäre, nach vollbrachtem Geschäft jedesmal zurückzuwandern. Sie stifteten deshalb den Ort Tempzin, wo häufig Wunder des heil. Anton unter dem Volk bekannt geworden sind, mit Äckern, Wäldern, Wiesen und anderen Besitzungen, damit die Boten und ihr Präzeptor von dem, was sie durch Sammlungen und Schen-

kungen zusammenbrächten, dort eine steinerne Kirche oder Kapelle mit Wohnhäusern für die Priester erbauen sollten. Die Boten versprachen auch, dies gemäß den Satzungen und der Regel ihres Ordens auszuführen. Die Brüder aber, oder die Präzeptoren, die von ihren Oberen in Grünberg nach einander an das Tempziner Haus geschickt wurden, haben wenigstens seit Überweisung jenes Ortes bis zum Jahre 1390, also über 140 Jahre lang, einer nach dem andern Almosen, Schenkungen, Erwerbungen, Stiftungen und anderes eigenommen, haben dies alles unterschlagen, sind weggegangen und haben es zum Nutzen des Grünberger Hauses oder gar zum eigenen Nutzen verwendet, dazu kaum eine hölzerne Kapelle und einige Wohnungen, und das auch nur aus Furcht vor den Herzögen, gebaut, sonst aber Früchte, jährliche Zinse, offertoria, andere Gaben und Stiftungen in einer unendlichen Geldsumme aufgehäuft und aus der Schweriner Diözese im Lande Mecklenburg bis nach Grünberg, Mainzer Diözese, im Lande Hessen geschleppt.

Endlich, ums Jahr 1390, wurde Petrus Barlonis geschickt, der — wie die Brüder aus Erzählungen, öffentlichen Schriften und Urkunden erfahren zu haben versichern — zur Erfüllung des Willens der Herzöge eine neue Kirche oder steinerne Kapelle zu bauen begann und sie auch vollendete und das Haus Tempzin in Gebäuden und sonstigen Bedürfnissen herstellte (refecit). Er hob das religiöse und kirchliche Leben und erlangte, um seinem Werk auch nach seinem Tode Bestand zu verleihen, von Papst Johann XXIII. das Privileg, Brüder annehmen (creare) zu dürfen, was er kraft dessen auch tat. Er schickte Brüder nach den nordischen Ländern, gründete Moerkirken (Mörkirchen), tat zu Tempzin viel Gutes und regierte an die dreißig Jahre. Als er um das Jahr 1420 gestorben war, kamen nacheinander zwei Präzeptoren aus Grünberg, Heinrich Slizen¹⁾ und Johannes Marburg, die nach Tempzin die früheren und noch schwerere Schäden brachten und das Haus zu vernichten trachteten. Sie zogen von allen benachbarten Städten und Orten die Pensionen und Jahreszinse ein, gaben darüber für sich und ihre Nachfolger Briefe, die sie siegelten, ließen Gottesdienst und Totenmessen aufhören und dachten nur ans Geld. Besonders Heinrich Slizen sammelte einen nicht geringen Schatz in einer Lade, wie von mehreren beobachtet wurde, nahm Briefe und Urkunden, namentlich das Privilegium, Brüder zu wählen, heimlich an sich und schleppte sie gleich dem Schatz, mit sich fort. Dann

¹⁾ Heinrich von Schlitz, Meister des Hauses zu Grünberg 1430—1433.

kam Johannes Marburg an seine Stelle, sammelte und speicherte in ähnlicher Weise auf, gab Briefe und machte solche Schulden, daß keine Hoffnung bestand, sie zu tilgen, noch Aussicht, durch Sammlungen etwas einzunehmen. Auf den Spuren seines Vorgängers wandelnd, scharrete er ungezähltes Geld zusammen und tat einem vielvermögenden Manne, der genug Geld und Gut besaß, Heinrich Hagenow, *curiali tunc officiali prepositure Zwerinensis*, unter Verschweigung der von ihm und seinem Vorgänger gemachten unerträglichen Schulden so schön (*tam dulcia propinavit*), daß er auf sein Amt und fünf Benefizien verzichtete, in den Orden eintrat und sich und seine Habe dem Heiligen darbrachte. Als mit Zustimmung der Oberen Marburg zurücktrat, wurde Hagenow sein Nachfolger in der Präzeptorei. Johannes Marburg ging mit dem angesammelten Geld, von dem er in einem lederen Säckchen so viel hatte, als ein Mann tragen kann, hinweg; Heinrich Hagenow aber bezahlte nachher die Schulden, mehr als 30 000 Gulden, von seinem eigenen Geld. Nach dem Tode Hagenows (1474) wurde mit Zustimmung des Konvents der neue Präzeptor Gerhard Schutte, *homo simplex et sine fraude*, nach Grünberg geschickt, um von dem dortigen Präzeptor Konrad Angersbach¹⁾ *tamquam suum superiorem* die Institution zu erlangen. Er erhielt sie und war zwei Jahre, bis zum Tode Konrads, im Amt, als dessen Nachfolger Girinus Martini²⁾ zur Visitation in Tempzin erschien und den Präzeptor unter Androhung der Exkommunikation zwang, sich von ihm aufs neue bestätigen zu lassen, die erste Einsetzung selbst für ungiltig zu erklären, endlich gar auf sein Amt zu verzichten. Darauf setzte Girinus seinen Bruder Gerard Martini an Stelle Schuttes ein und forderte von dem Hause mindestens 300 Gulden als Visitationskosten, die Gerhard Schutte mit schweren Opfern in Lübeck und anderswo aufnehmen mußte. Danach soll er, Girinus, das Transsumpt des päpstlichen Privilegiums über die Brüderannahme und andere wichtige Urkunden, darunter die Urkunde über die erste Einsetzung Gerhard Schuttes, an sich genommen und fortgebracht haben.

Die Brüder nehmen auf ihren Eid, daß sie die von ihnen ausgesagten Tatsachen theils vom Hörensagen, theils als offenkundiges Gerücht, theils aus eigener Wissenschaft kennen und für deren Wahrheit einstehen. Die Geschehnisse unter Hinrich Hagenow hätten sie miterlebt und besonders Johann Marburg und Hagenow in ihrer Jugend gedient. Sie seien für ihr Haus hinausgeritten und zu jenen Zeiten,

¹⁾ Konrad von Angersbach, Meister des Grünberger Hauses 1475–1476.

²⁾ Meister zu Grünberg 1477.

als Tempzin durch die Grünberger in so große Schulden gestürzt worden sei, persönlich verhaftet, ihrer Pferde und Wagen beraubt und von ihrer Station abgeschnitten worden. Daß aber Girinus Martini von Gerhard Schutte 300 rheinische Gulden erpreßt und sonst das Haus während der Abwesenheit der Brüder schwer bedrückt habe, auch Urkunden und Rechtstitel mit sich habe nehmen wollen, sei die öffentliche Meinung (publica vox et fama).

2.

Inventarium der Kleinoder us sant Anthoni hawss
zu Grunbergk empfangen.

1525

Verzeichnus über das gewes. Silbergeschir.

Actum Anno domini m^cxxv uff mitwoch nach Corporis Christi
(Juni 21).

Dis hernachgeschriben sint die Kleinoder im haus sant Anthonii zu Grunbergk welche us bevelh unsers genedig[en] fursten und hern, lantgraffen Philipsen zu Hessen etc, durch den rentmeister zu Grunbergk Johan Hirtzbergern und Johan Eschweg rentschreiber zu Marburgk inventirt und von newem ufgeschrieben und in ein ander kisten verschlossen und verpigi[s]chirt sein, alles in behsein dieser nachgemelten Balthasars Smoben vorweßer des schult[heissen] ampts doselbs, Beiten des landtknechts, Andreas Rüßen zollers, Gobbertshen burgermeisters, Peter Kremers hawmeisters, Johannes Newman¹⁾ und Hartmann Unrau under burgermeisters zu Grunbergk bescheen.

Erstlich ein groß silbern vergult creuze zweyer eln hoch ungeverlich, daran steen zwey wapen etwan von zweien gewesen preceptorn zu Grunbergk verfertigt von dem einen her Angersbach genant etc.

Ein silbern sant Anthoni bilde zum teil vergult, ii eln hoch ungeverlich, weigt xliii mark silbers.

Ein silbern sant Augustins bilde zum teil vergult, weigt xxiii mark silbers, ist i i/2 eln hoch ungeverlich.

Drey silbern creuz mit kettlein, so sint noch ii creuze uff der reyse.

Zwo monstrangen, so sint noch zwo monstrang[en] uff der reyse.

Ein silbern rauchsaß und ein silbern sperber zum wehrauch zugebrauchen.

¹⁾ Joh. N. am Rand eingefügt.

Ein vergult monstranzen mit vier stein, dorinne das sacrament igt steet, dar ein pacem steet uff ein sueßlein vergult.

Ein silbern sacrament hußlin und ein silbern heilig oley boßlein.

Disse hernachgeschribben kilche han die Anthonier hern von iren altaren gelibert.

Ein kilch her Albrecht Hudmacher, zum nuwen altar gehorigt.

Ein kilch her Conrat von Marpurgk, zu sant Sebastian altar gehorigt.

Noch ein kilch zu dem altar sant Sebastians zur seelmesse gehorigt.

Ein kilch zu dem altar Trium Regum hat her Michell und her Johann Quanz gelibert.

Ein kilch zu sanct Dorotheen altar hat her Laurenz und her Rosentall gelibert.

Ein kilch sant Ciriati (so!) hat her Emmerich gelibert.

Ein kilch sant Anthoni hat her Peter Linden gelibert.

Ein kilch sante Crucis hat her Bongelndorff gelibert.

Ein kilch zum selben altar hat her Casper Kuchenmeister gelibert.

Ein kilch zum hoenaltar.

Ein kilch us dem spittal sant Elisabeth hat her Peter gelibert der cappellan.

Ein kilch von sant Peters kirchen.

Ein kilch gehort in das cappellin im graben, libbert her Caspar Kuchenmeister.

xv becher silbern, die gehoren in die gemein presenz, davon hat der preceptor ii becher vor sein person.

xv silbern löffell gehorn in die gemein presenz, derselbigen hat der preceptor zwene.

Summa der kilch xiii.

Der gehen vi kilch abe wie unden steet, bleiben vii kilch in der kisten.

Dis hernachgemelten kilch und silber geschir ist von der obangezeigten summa zu Grünbergk gelossen, nemlich vi kilch, ein silbern vergult monstranzen, ein sacrament boßlein, ein heilig oley boßlein, ein silbern vergult pacem, ein silbern rauchfas und ein silbern habich zum wehrauch laut ußgeschnittner zetteln.

Disse hernachgeschribben kleinot und silber geschirre haben drehzehen Anthoniger hern nach der inventirung des rentmeisters zu Grünbergk an xiii teil under sich geteilt sonder wissen des preceptors und ime kein teil davon geben, und hat iglicher empfangen lauth seiner hantschrifft wie hernachvolgt.

Zum ersten hat her Laurenz von wegen sein und her Rosentals empfangen nemlich ein silbern fisch mit einer paten vergult.

Ein silbern monstranz vergult.

Ein silbern creuze, zween becher, zwen löffel und etlich broch silber, weigt zusammen vi lb. xi loth, und seien ime noch xi lot nit worden, die ime geburen solten.

Zum andern her Johann Gungelndorff ein großen silbern vergulden fisch mit einer patenen, zwen becher, ein silbern löffel, weigen iii lb. xxii loth.

Zum dritten hat her Michel widder gelibert ein silbern vergulden fisch mit einer patenen, ein silbern creuz, ein becher mit broch silber, weigt iii lb. xxii loth.

Zum virdten her Johann Quanz von Froschsten ein silbern creuz, iii silbern becher, ein kettlein mit etlichem broch silber, weigt iii lb. xxi loth.

Zum funfften hat her Caspar Kuchenmeister gelibert ein silbern fisch vergult, ein monstranz, ein becher, ein loeffel mit anderm broch silber, weigt iii lb. xxii loth.

Zum sechsten hat her Jacob gelibbert ein monstranz, ein becher, ein schole, zwen loeffel mit etlichem broch silber, weigt iii lb. xi loth.

Zum siebenden hat her Emmerich gelibbert zwo monstranzen ii silbern loeffel, weigen iii lb. xxii loth.

Zum achten hat her Volpert gelibbert ein silbern vergulden fisch mit einer paten, ein silbern becher, zwo furspann vergult, gehören an for kappen, weigen iii lb. xxi loth.

Zum neunnden hat her Conrat von Marpurg gelibbert ein silbern creuz, zwen becher, zwen loeffel, weigen iii lb. xxii loth zusambt etlichem broch silber.

Zum zehenden hat her Abrecht empfangen ein silbern vergult Mergenbildt, weigt iii $i\frac{1}{2}$ lb. viii loth.

Zum elfften hat her Balzer Lauther gelibert ein silbern fisch vergult mit einer paten, ein silbern becher, ein silbern vergult pacifical, ein scholn, weigt iii lb. ii loth.

Zum zwelfften hat her Peter Vinden gelibert ein silbern fisch vergult mit einer paten, ein silbern becher, ein schole, iii silbern loeffel, weigen iii lb. xxii loth.

Zum dreyzehenden hat her Rosental gelibert wie im ersten articel von her Lorenzen angezeigt ist.

Summarum sint der fisch vii.

Summa v monstranzen und iii creuz. So findt ii creuz
und ii monstranzen noch außen uff der reyse.

Summa summarum thut an pfunden xlv $i\frac{1}{2}$ lb. ix loth.

Von diesem obgeschriben silbergeschirre hat der preceptor empfangen ii kilch, i silbern becher mit einem deckel, viii silbern becher, der hat einer ein deckel, ii silbern scholn, xiii silbern loeffel, ii furspann silbern vergult.

Dis nechst geschriben silber werck, dem preceptor gelossen lauth der außgeschnitten zetteln, weigt zusammen xii $i\frac{1}{2}$ lb. xii lot i virteil.

Item die xii $i\frac{1}{2}$ lb. xii loth i virteil abgezogen bleibt die summa noch xxxii $i\frac{1}{2}$ lb. ix loth i virteil in der verpizschirten kysten.

Johannes Eschwegk,
rents[schreiber] zu Marpurgk,
no[me]n sst.

3.

Bruder Lorenz Muffsen beurfundet die von Landgraf Philipp dem
Antoniterhaus zu Grünberg überlassenen Kelsche und Kleinode.

1525 Juni 21.

Anno d[omi]ni m^cxxv uff mitwochen nach Corporis Cristi haben Johan Hirzberger, rent[meister] zu Grunbergk, und Johan Eschwege, rentschreiber zu Marpurgk aus bevelde meins gnedigen hern und fursten, lantgraff Philippen zu Hessen, graben zu Ratzenelnbogen etc., zu Grunbergk zu sant Antoni nach der izigen jungsten inventirung etlich kilche und ander zyroth der kirchen den priestern do selbs behendiget zur notturfst in gemein zugebrauchen und verwerlich zu behalt[en], die selbig in keinen wegt zuverussern und dadarus nit zuwenden, sondern uff erffurdern hochgemelts meins gned[igen] hern oder seiner f. gnaden rent[meister] zu Grunbergk zu uberliebern; und seint das hernachgeschriben die cleinot: nemlich ein kilch silbern vergult mit einer pathenen, gehort zum hohenaltar. Ein kilch silbern verguldt mit einer pathen, gehort in die capeln im graben. Ein kilch silbern verguldt mit einer pathen, gehort zum spietal sant Elizabet. Ein silbern kilch vergult mit einer pathen, uff sant Antonii altar.

Ein kilch silbern vergult mit einer pathen, uff den altar crucis.

Ein kilch silbern vergult mit einer pathen, gehort zu sent Peter vor der Newenstat.

Ein silbern vergult monstrantien, darin das hellig sacrament stheet.

Ein silbern sacrament boßlyn und ein silbern helligh oley boßlein.

Ein silbern verguldt pacem, steet uff einem fueßlein.

Ein silbern rauchfaß und ein silbern habich zum wehrauch zugebrauchen zun festen.

Dar zu alle andere zyrothen der kirchen von choercappen, caßeln, leintenrocke und anders zun festen zugebrauchen, wie solichs alles in der nechstvergangen fasten eigentlich inventirt und uffgeschrieben und in der kirchen verlaßen worden sein. Es sollen auch die convents hern und bruder zu sant Antoni zu Grunbergk alle ire brieß und siegel uber ire benficien und gotslehen haltende zu sambt iren presenz registern in ein kisten mit dreihen schlossen in die sacristhen verwerlich gesetzt und der schloßel einer dem preceptor, der ander dem rent[meister] zu Grunbergk uberlibbert und der drit den convents hern zu behalten gegeben worden (!), und steet zu hochgemelt[em] meinem g. hern und fursten, dasselbigh daselbst zu laessen ader zu sich zunemen in urkunt zweier außgeschnitten zitel, der eine sein f. gnaden und die ander den Antonier hern zubehalten geben im jar und tagk wie aben steet.

Frater Laurentius Mufysen
propria manu sst.

Auf der Rückseite: usgeschnitten zitel vor m. g. h. was die convents herrn und bruder zu sant Antoni zu Grunbergk an felchen und andern kleinodern behalten han zu gebrochen.

4.

Revers des Antoniterbruders Johannes Roemer zu Grünberg
über seine Abfindung. 1527 Nov. 30.

Ich Johannes Roemer von Rosental, etwan ordenß person deß haußes sancti Antonii zu Grünberck, thun kunth hieran offentlich vor mich, meyne erben und alle die jhenen, die deß zu thun haben und gewinnen mogen offentlich bekennenden: noch deme viel mißbrauchs halben deß geistlichen cloesterlichs leben ißo ganz verdecklich, verachtlich und nithig¹⁾ also dem helgen Evangelio nicht gleichformid geacht undt gehalten wirt, auch fiel cloester durch abweichung der personen allenthalben verwüstet und verlediget werden, dar auß der durchleuchtig hochgeborn furst her Philips Lantgraff zu Hessen etc., meyn genediger herr, alß der lanturfurst vorursacht, die ander uberbeybleibende ordenß leuthe von deß closterß gütthern abzufirtigen, so dan seyne furstlich genade von vielen der selben ordenßleuthe stetigs dar umb angelauffen und gebeten wurden, wie auch von etlichen meynen

¹⁾ verächtlich und nichtig.

mit brudern zun theil gescheen, also hoit hoch gemelter meyn gnediger furst und herr mich auß besündern genaden und erbarlichem cristlichem gemute auß gemelz closters güthern und gefellen gnedigliche abgelegt und zu fridden gestalt inhalts seyner furstliche genaden brieff und segel; der wegen seyne furstliche genade, ire erben und nachkommen ich hiemit und in crafft dießes brieffs meinß verzigs aller und yeder ¹⁾ gerechtikeit, furderung und ansproch, so ich der halben zu seinen furstlichen genaden, ire erben und nachkommen, dem closter und sonst ydermann in oder außershalb rechtenß gehat hab und gewinnen mocht, gang qwit ledig und loiß sagen, wille dar uff vorziehen und hiemit genglich und zu mail vorziehen haben vor mich und die ihenen, wie obstehet, und alle die, so vonn meynent wegen deßhalb furderunge vornehmen oder suchen werden, angeverde. Deß zu orkunde hab ich Johannes Roemer zu ende dißer quitancien meyn pißer ²⁾ thun drucken zum bekenteneß.

Datum anno dni etc. funffzehnhundert czwenzig sibem jare am tag Andree apostoli.

Joannes Romer (!) manu propria sft.

Text von der Hand eines Schreibers geschrieben. Das aufgedruckte Siegel zeigt einen schräggestellten Schild (Tartsche), in dem nur das Antoniterkreuz deutlich erkennbar ist. Über dem Schild die Buchstaben I. R.

5.

Des reuthmeisters zu Grunberg bericht die clöster daselbsten, wer und wohin die nemlich gebraucht, betreffend.

[ca. 1570³⁾]

Gnediger furst undt herr. Nachdem E. F. G. gnedigß von mir erfordert, derselbigen wie es umb alle closter undt anderen gebew, so bei zeit undt leben E. F. G. herrn vatters hochlebllicher christlicher gedechtnuß, in dero furstlichen gnaden handen zue undt in Grunbergß gewesen, stehe, wer undt wohien die gebraucht, ein bericht zu thun, sol E. F. G. ich nachfolgender gestalt, wie ich solchs von den ältisten bericht, underthenigß unvermeldt nicht lassen.

Erstlichen ist das gewesene Anthoniter haus in E. F. G. handen.

Das Barfusser closter ist mit gnediger E. F. G. herrn vatters verwilligung Heinz von Luttern ⁴⁾ undt magister Adam zuverkeuffen zugestellt, welchs also geschehen, undt solch gelbt zum spital undt anderer christlicher undt der armen notturst, wie ich bericht, angewendet worden.

¹⁾ eyder. Or.

²⁾ Petschier.

³⁾ Archivalnotiz.

⁴⁾ Lüder.

Das Schwester haus in der newenstath ist mit gnediger E. F. G. herrn vatters hochlebllicher und chrisstlicher gedechtnus verwilligung zue einem spietal, darzu es dann noch gebraucht, verordenet.

Das jezige rathaus wurt unden zue einer fleisch schirn und brothbenden gebraucht, darauß dann E. F. G. von den mehlern undt becken jerlichen die schirn zinß erhaben undt verrechnet werden, das oberhaus alß stueben hat E. F. G. herr vatter der stath Grunbergk zu einem rathaus zu gebrauchen gnedigk gestattet.

Hermann Schuecz der berchhauptmann hat ein baw vom barfuser closter innen, tregt den von E. F. G. zue lehen.

Den alten renthoiff haben jczu die Riedtesel zu Eisenbach innen, ist der altisten bericht, daß inen solcher hoiff von E. F. G. herr vatter hochseliger gedechtnuß vor drei hundert gulden eingethan, welchs jenen am besten bewußt.

E. F. G.

undertheniger

Johann Meckpach der älter,
renthmeister zue Grunbergk.

[Notiz:] „Erstlich das Barfuser closter wirt nit gebraucht sonder stet wußt, es hat auch dasselbig closter bis doher niemants begert zu kauffen.“ Es folgt Aufzählung und Geldanschlag der Gefälle der Kellnerei Grünberg aus den säkularisierten Klöstern usw.

Nachtrag.

Der Name des oben S. 45 und im Anhang Nr. 3 genannten Lorenz Mußysen wurde von mir und auch im Staatsarchiv in Darmstadt laut freundlicher Auskunft Mußyson gelesen. Erst nachträglich fand Herr Archivrat D. Herrmann in Grünberger Bürgerlisten den Namen Mauseisen (Mußysen). In den Akten des Klosters kommt dieser Antoniter nicht mehr vor; mit Lorenz von Quedborn (Anh. Nr. 2 und oben S. 45) ist er nicht identisch, da dieser seine Verzichtsurkunde sonst wohl ebenfalls wie das Aktenstück Anh. Nr. 3 mit seinem Familiennamen unterzeichnet hätte. Danach ist anzunehmen, daß er der 1526 verstorbene Präzeptor gewesen ist, als der er für sein Kloster den Empfang der Geräte bescheinigt hat. — Herrn Archivrat D. Herrmann danke ich auch an dieser Stelle bestens für seine freundliche Mitteilung.